

Städtische Werke
Netz + Service GmbH
Kundenservice
Königstor 3-13
34117 Kassel

oder per E-Mail an:
anlagenservice@netzplusservice.de

Mitteilung der Bankverbindung Erklärung zur Auszahlung der Einspeisevergütung

EEG-/KWKG-Anlage

Vertragskontonummer (falls vorhanden) []

PLZ [] Ort [] Straße [] Hausnummer []

Absender / Anlagenbetreiber

Frau Herr Firma [] Titel [] Vorname [] Nachname/Firma []

PLZ [] Ort [] Straße [] Hausnummer []

Bankverbindung

Die Vergütung für die EEG-/KWKG-Anlage soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber []

Bank [] IBAN []

Ort, Datum [] Unterschrift Anlagenbetreiber []

Umsatzsteuerliche Regelungen

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes. Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft:

Ich/Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

Die Steuernummer lautet: []

Ich bin/Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzsteuerbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Ich/Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich/wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin/sind. Mit Wirkung zum 1. September 2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge- Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3 g UStG sind. Bitte das Formular „USt 1TH – Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität“ beifügen.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes und der damit zusammenhängen Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

Ort, Datum [] Unterschrift Anlagenbetreiber []

Der Anlagenbetreiber erklärt mit seiner Unterschrift seine Zustimmung mit der Speicherung der von ihm angegebenen Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen "Datenschutzhinweise für Kunden" der Städtische Werke Netz + Service GmbH (<https://netzplusservice.de/datenschutz/>).